

ALLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern 41. Jahrgang Nr. 4/2017 November 2017

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Allmendingen Donnerstag, 30. November 2017 um 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen; Genehmigung
3. Totalrevision Abwasser- und Wasserreglement mit ergänzenden Gebührenreglementen zum Abwasser- und Wasserreglement; Genehmigung
4. Baureglement und Zonenplan, Teilrevision mit Anpassungen an übergeordnetes Recht; Genehmigung
5. Verpflichtungskredit Strassensanierung Hintermärchligenweg, Kirchweg und Gümligenweg, Fr. 65'000.00; Genehmigung
6. Finanzplan 2017 – 2022 / Orientierung
Budget 2018, Beratung und Genehmigung
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Reglemente mit allen ergänzenden Unterlagen gemäss den Traktanden 2 – 4 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Zum Baureglement und Zonenplan läuft derzeit noch ein separates öffentliches Auflageverfahren mit Einsprachemöglichkeit bis am 27. November 2017 (separate Publikation im Amtsanzeiger).

Der Finanzplan 2017 – 2022 und der Voranschlag 2018 können 10 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 16. November 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Traktandum 1**Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger**

Für die Gemeindeversammlung heissen wir folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich Willkommen:

- Glauser Fabienne
- Gartenmann Zoë Sina Camille
- Jost Eric Jun Wai
- Mäusli Vanessa
- Svitek Camille Isabelle
- Wüthrich Lara

Traktandum 2**Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen, Genehmigung**

Das neue Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Als Grundlage wurde u.a. das Musterreglement des Kantons herangezogen.

Die Aeufnung der Spezialfinanzierung basiert auf dem aktuellen Gebäudeversicherungswert der betreffenden zwei Wohnungen in der Hirschenschüür (Total Fr. 366'575.00). Davon sollen jährlich 1,5% resp. ausmachend Fr. 5'500.00 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Als maximale Einlage wurde 20% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes festgelegt (= Fr. 73'315.00).

Mit den geschaffenen Rücklagen wird es demzufolge möglich, aperiodischen Unterhalt laufend auszufinanzieren und damit die Erfolgsrechnungen zu entlasten.

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement für die Schaffung einer Spezialfinanzierung „Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens“ ist mit der Inkraftsetzung per 1.1.2018 zu genehmigen.

Traktandum 3**Totalrevision Abwasser- und Wasserreglement mit ergänzenden Gebührenreglementen zum Abwasser- und Wasserreglement; Genehmigung****Warum eine Totalrevision der Abwasser- und Wasserreglemente?**

Massgebliche Gründe hierfür sind das Alter der bisherigen Reglemente und die Gebührentarifierungen, die nicht mehr den Vorschriften der übergeordneten Gesetzgebung entsprechen.

Die bisherigen Regulative und die künftigen erforderlichen finanziellen Mittel wurden durch eine Arbeitsgruppe – mit Unterstützung eines externen Fachbüros und einer juristischen Begleitung - einer grundlegenden Analyse unterzogen. Das Büro Regio Support AG, Konolfingen, hat zu den finanziellen Perspektiven einen umfassenden Grundlagenbericht verfasst.

Anschliessend wurden gestützt auf die Musterreglemente des Kantons wie auch auf Vorlagen aus anderen Gemeinden neue Reglemente und Gebührenstrukturen erarbeitet.

Die folgenden Unterlagen stehen zum Download auf der Gemeindeforum oder bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme / Bezug zur Verfügung.

- Grundlagenbericht über die finanziellen Perspektiven der Abwasser- und Wasserversorgung 2018 – 2025 des Büros Regio Support AG, Konolfingen inkl. Finanzpläne
- Abwasserreglement
- Gebührenreglement zum Abwasserreglement
- Gebührenverordnung über den Abwassertarif
- Wasserreglement
- Gebührenreglement zum Wasserreglement
- Gebührenverordnung über den Wassertarif

Die wesentlichen Neuerungen:

- Moderne und zeitgerechte Regulative
- Die Reglementsvorschriften wurden auf die übergeordneten Gesetzgebungen hin angepasst, gleichzeitig aber auch auf die Bedürfnisse der Gemeinde hin abgestimmt
- Die Gebührenansätze für die Anschlussgebühren basieren neu auf den sogenannten Loading Units (LU), anstelle der bisherigen Belastungswerte (BW).
- Neu werden im Abwasserbereich wiederkehrende Grundgebühren eingeführt, die Verbrauchsgebühr wird reduziert
- Im Wasserbereich wird die bisherige wiederkehrende Miete für den Wasserzähler - mit Ausnahme der zusätzlichen Wasserzähler - abgelöst durch eine Grundgebühr nach Nennbelastung pro m³/h.
- Die Gebührenverteilung wurde an die kantonalen Empfehlungen angepasst, dh. der Anteil der Einnahmen aus den Grundgebühren und aus den Verbrauchsgebühren beträgt je insgesamt 40 – 60 %.

Mitwirkung:

Vom 1.9. – 30.9.2017 fand ein öffentliches Mitwirkungsverfahren mit einer ergänzenden Orientierungsversammlung statt.

Die Eingaben aus der Bevölkerung wurden geprüft und soweit möglich bei der definitiven Erarbeitung berücksichtigt.

Vorprüfung durch übergeordnete Stellen:

Die Abwasser- und Wasserversorgung unterliegt dem Preisüberwachungsgesetz (Artikel 2 PüG). Der Preisüberwacher hat die Reglemententwürfe resp. Tarifansätze zur Überprüfung erhalten. Über das Ergebnis wird an der Gemeindeversammlung mündlich orientiert.

Das Amt für Wasser und Abfall hat die Regulative ebenfalls zur Überprüfung erhalten und dazu einen Vorprüfungsbericht erstellt. Die erfolgten Bemerkungen und Empfehlungen sind in die Endfassungen integriert.

Ausgangslage:

Die heutigen Reglemente stammen aus dem Jahr 1993. Bereits beim Erlass der Reglemente galt der Grundsatz der Verursacherfinanzierung. Damals verstand man unter dem Verursacherprinzip die Abwälzung der meisten, wenn nicht sämtlicher Kosten auf den Kubikmeterpreis nach dem Prinzip: Wer viel Wasser braucht, soll auch viel bezahlen. Damit sollte ein Anreiz geschaffen werden, weniger Wasser zu verbrauchen und Kosten zu sparen.

Diese Rechnung geht zwischenzeitlich nicht mehr auf, da sich die Fixkosten im Abwasserbereich mit rund 60 - 70 % und der Anteil bei der Wasserversorgung mit ca. 70% bis 80% niederschlagen.

In Jahren mit wenig Wasserverbrauch können die Fixkosten (Abschreibungen, Zinsen, Personalkosten etc.) mittel- und langfristig nicht mehr gedeckt werden.

Die restlichen Kosten werden durch die verbrauchsabhängigen variablen Kosten verursacht.

Nicht das Reinigen des Abwassers bzw. das Wasser selber generieren Kosten, sondern die Bereitstellung und der Unterhalt der Infrastruktur.

Steigende Betriebskosten beim Wasser

Seit 2015 werden die Wasserrechnungen zunehmend mit höheren Betriebsaufwändungen belastet. Das Trinkwasser wird nicht mehr aus der gemeindeeigenen Quelle aus Schlosswil bezogen sondern von den Gemeindebetrieben Muri (Mehrkosten ca. Fr. 20'000.00 p/J). Auch die Aufgaben des Gemeindebrunnenmeisters werden ab Juli 2017 grösstenteils durch die Gbm Muri erfüllt (Kosten ca. Fr. 20'000.00 p/J). Weiter müssen für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, neu jährliche Beiträge von ca. Fr. 25'000.00 pro Jahr geleistet werden. Zudem wurden aufgrund der getätigten Investitionen die Einlage in den Werterhalt um rund Fr. 5'000.00 auf Fr. 30'000.00 pro Jahr erhöht.

Resultate nach Rechnungsjahr (gerundet):

2015: Defizit Fr. 22'000.00

2016: Defizit Fr. 35'000.00

2017: Defizit: Fr. 6'000.00 (trotz Erhöhung auf Fr. 1.50 pro m³ Verbrauch)

Der Bilanzüberschuss per Ende 2016 beläuft sich auf Fr. 130'000.00. Wird mittelfristig die Gebührenstruktur nicht angehoben, wird diese Rücklage rasch aufgebraucht sein.

Abwasser:

Auch in diesem Rechnungskreis sind seit 2016 höhere Betriebsaufwändungen abzudecken. Im Abwasserbereich sind die Betriebskosten seit 2016 angestiegen (z.B. durch die zu leistende Entschädigung für die Elimination der Mikroverunreinigungen der Abwasseranlagen - resp. Bundesabgabe von ca. Fr. 3'200.00 pro Jahr etc.).

Resultate **Abwasser** (gerundet):

2015: Ertrag Fr. 11'000.00

2016: Defizit Fr. 23'000.00

2017: Ertrag Fr. 500.00

Per Ende 2016 beläuft sich der Bilanzüberschuss noch auf Fr. 6'322.00. Werden weitere Defizite produziert, entsteht ein Bilanzdefizit, welches nach Gesetz innert 8 Jahren abzutragen ist (zusätzlich zu einem Ausgleich der Abwasserrechnung).

Unglücklicherweise fällt nun die Einführung des neuen Gebührensystems zusammen mit dem Auftrag, die z.T. schon defizitären Rechnungsabschlüsse kostendeckend auszufinanzieren.

Auch mit dem bisherigen Gebührensystem hätten die Gebühren kurzum erhöht werden müssen. Unbestrittenmassen haben die Wasserbezügler mit dem neuen Gebührensystem damit höhere Kosten zu gewärtigen.

Beim Kleinverbraucher schlagen sich die Kosten mit der Erhöhung der Grundgebühr beim Wasser und der neuen Grundgebühr beim Abwasser am stärksten nieder. Deshalb hat der Gemeinderat nach der Mitwirkungsphase die entsprechenden Gebührenansätze in beiden Bereichen nach unten korrigiert – zu Lasten einer höheren Verbrauchsgebühr, denn sowohl Wasser- wie auch Abwasserrechnung sind kostendeckend zu betreiben.

Neue Gebührenstruktur:

Im letzten A-Journal wurde informiert, dass die Gebühren in etwa gleich hoch ausfallen sollten wie bisher. Diese Aussage bezog sich auf den Durchschnittswert über alle Verbrauchergruppen gesehen. Betrachtet man jedoch die einzelnen Verbrauchergruppen, werden die kleineren und die grossen Verbraucher mehr belastet, die mittleren jedoch geringer.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebsaufwendungen (Trinkwasserbezug aus Muri, Dienstleistungen für Brunnenmeister von der gbm Muri, Versorgungssicherheit, Mikroverunreinigungen beim Abwasser etc.) sollen aber nur so viele Gebühreneinnahmen generiert werden, wie für die Finanzierung der Anlagen sowie der fixen und variablen Aufwendungen notwendig sind.

Zeigt sich, dass die heute prognostizierten Gebührenansätze zu hoch angesetzt sind, wird der Gemeinderat die wiederkehrenden Gebühren im Hinblick auf die lediglich notwendigen Mittel reduzieren.

I. Einmalige Anschlussgebühren

Die Höhe der bisherigen Anschlussgebühren, welche durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2011 per 1. Januar 2012 deutlich erhöht worden sind, werden wieder **reduziert und auf die Basis der Gebührenhöhe im Jahr 2011 festgelegt**.

Regenabwassergebühr:

Die einmalige Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Liegenschaften pro m² entwässerte Fläche war bereits im alten Abwasserreglement aus dem Jahr 1996 vorgesehen. Diese bleibt unverändert.

Ansätze Anschlussgebühren in der Uebersicht:

	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr per 1.1.2018
Abwasser pro Belastungswert (Loading Unit LU)	Fr. 790.00	Fr. 567.00
Regenabwasser pro m ² entwässerte Fläche	Fr. 45.00	Fr. 45.00
Wasser pro Belastungswert (Loading Unit LU)	Fr. 480.00	Fr. 295.00
Umbauter Raum pro m ³	Fr. 3.50	Fr. 2.00

II. Wiederkehrende Gebühren:

Damit die Gebührenverteilung gemäss kantonaler Empfehlung umgesetzt werden kann, werden die wiederkehrenden Gebühren wie folgt angepasst.

Grundgebühren / Verbrauchsgebühren Abwasser:

Gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung soll **neu** bei der **Abwasserentsorgung** eine **Grundgebühr pro Nennbelastung in m³/h** eingeführt werden. Die bisherige wiederkehrende Verbrauchsgebühr wird entsprechend reduziert.

Berechnungsbasis Grundgebühr:

Wasserzählergrösse (Nennweite DN) in mm	Nennbelastung m ³ / h	Neue Gebühr per 1.1.2018 in Franken
20	5	190.00
25	7	370.00
32	10	750.00
40	20	3'000.00
50	30	6'750.00
65	40	12'000.00

Weitere wiederkehrende jährliche Gebühren:

	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr per 1.1.2018
Abwasser pro m ³ Verbrauch	Fr. 5.00	Fr. 3.20
Regenabwasser pro m ² entwässerte Fläche *	Fr. 1.00	*

* Staffelung für Dach- und Hofflächen sowie Vorplätze wie folgt (Regenabwasser / neues Schema):

	Gebühr
Bis 150 m ²	Fr. 40.00
Ab 151 m ² bis 300 m ²	Fr. 80.00
Je weitere 150 m ²	Fr. 40.00

Gestützt auf Art. 33 Abs. 3 und Art. 34 Abs. 1 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, von allen an die Kanalisation angeschlossenen Liegenschaften, für das Regenabwasser von Hof- und Dachflächen eine zusätzliche Anschlussgebühr (für Neu- und Umbauten) sowie eine wiederkehrende Regenabwassergebühr zu erheben. Die Anschlussgebühr sowie die wiederkehrende Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser waren bereits im alten Reglement vorgesehen.

Die wiederkehrende Regenabwassergebühr nach neuem Schema wird erst durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt und anschliessend erhoben, wenn die erforderlichen Erhebungsdaten vorliegen.

Dazu soll bei allen Liegenschaftsbesitzern mit geeigneten Mitteln geklärt werden, ob Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie Vorplätzen in die öffentlichen Leitungen eingeleitet wird und wie gross die anzurechnenden Flächen sind.

Grundgebühren / Verbrauchsgebühren Wasser:

Die bisherige Miete für den Wasserzähler wird abgelöst mit einer Grundgebühr nach Nennbelastung m³/h. Die bisherige wiederkehrende Verbrauchsgebühr (per 2017 Fr. 1.50 pro m³ Verbrauch) soll zugunsten einer tieferen Grundgebühr erhöht werden.

Berechnungsbasis Grundgebühr:

Wasserzählergrösse mm	Nennbelastung m ³ / h	Neue Gebühr per 1.1.2018 in Franken
20	5	180.00
25	7	340.00
32	10	700.00
40	20	2'800.00
50	30	6'300.00
65	40	11'200.00

Im alten System wurde bei den meisten Grundeigentümern eine Grundgebühr zwischen Fr. 50.00 und Fr. 70.00 in Rechnung gestellt. Nur einige wenige mussten aufgrund der Nennbelastung m³/h (z.B. Jumbo) höhere Grundgebühren leisten.

Weitere wiederkehrende jährliche Gebühren:

	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr per 1.1.2018
Wasser pro m ³ Verbrauch (bis 31.12.2016 Fr. 1.00)	Fr. 1.50	Fr. 1.70

Auf allen Gebühren ist zusätzlich die Mehrwertsteuer geschuldet.

Musterhaushalte

Bei einem 4 - Personenhaushalt rechnet man durchschnittlich mit ca. 200 m³ Wasserverbrauch pro Jahr, was knapp 140 l / Person und Tag entspricht. Dazu kommt noch der Verbrauch z.B. für die Gartenbewässerung.

Gebührenbeispiele im Vergleich **neue** Variante / bisherige Variante:

	Neu	100 m ³ Konsum	250 m ³ Konsum		Bisher	100 m ³ Konsum	250 m ³ Konsum
		gerundet in Franken				gerundet in Franken	
		2 Personen HH	4 Personen HH			2 Personen HH	4 Personen HH
Abwasser							
Grundgebühr		190	190			0	0
Verbrauch	à 3.20	320	800		à 5.00	500	1250
Regenabwasser		40	40			0	0
MwSt.	7.70%	42	79		8%	40	100
Wasser							
Grundgebühr		180	180			50	70
Verbrauch	à 1.70	170	425		à 1.50	150	375
MwSt.	2.50%	9	15			inkl.	inkl.
Total Gebühren		951	1729			740	1795
Differenz pro Jahr		211	-66				
Durchschnittlich pro Person / Jahr		475.5	432.25			370	448.75
pro Tag		1.3	1.18			1	1.22

Entlastung durch geplante Steuersenkung

Alleinstehende Steuertarif I	Steuerbares Einkommen	Steueranlage 1.35	Steueranlage 1.25	Differenz pro Jahr
	50'000	2664	2467	197
	100'000	6132	5678	454
	150'000	10030	9287	743
Verheiratete Steuertarif II	Steuerbares Einkommen	Steueranlage 1.35	Steueranlage 1.25	Differenz pro Jahr
	50'000	2229	2064	165
	100'000	5217	4831	386
	150'000	8799	8147	652
Vermögen	Steuerbares Vermögen	Steueranlage 1.35	Steueranlage 1.25	Differenz pro Jahr
	210'000	149	138	11

Weitere Entlastung durch die Senkung der Grundgebühr Abfall pro Haushalt und Jahr per 2017:
Neu Fr. 140.00 (bisher Fr. 170.00).

Einführung der neuen Reglemente:

Die Inkraftsetzung des Abwasser- und des Wasserreglements sowie der diese ergänzenden Gebührenreglemente zum Abwasser- und Wasserreglement soll auf den 1.1.2018 erfolgen. Der Gemeinderat setzt auf den gleichen Zeitpunkt die Gebührenverordnungen in Kraft.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der wiederkehrenden Regenabwassergebühren bestimmt der Gemeinderat in einem separaten Beschluss, wenn die erforderlichen Grundlagen für die Umsetzung dieser Gebühr erarbeitet sind.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum vorliegenden Abwasser- und zum Wasserreglement und zu den ergänzenden Gebührenreglementen zum Abwasserreglement- und Wasserreglement, mit Inkraftsetzung per 1.1.2018.

Traktandum 4**Baureglement und Zonenplan, Teilrevision mit Anpassungen an übergeordnetes Recht, Genehmigung**

Am 1. August 2011 hat der Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) in Kraft gesetzt. Die Einführung des BMBV hat zum Ziel, die schweizweit sehr unterschiedlich angewendeten Begriffe und Messweisen (Bsp. die Messweise der Gebäudehöhe) zu vereinheitlichen und damit sowohl Planenden auch als Behörden und Grundeigentümern die Anwendung zu erleichtern. Der Kanton Bern verpflichtet die Gemeinden zur Einführung des BMBV auf kommunaler Stufe.

Bereits letztes Jahr hat die Raumplanerin, der Gemeinderat und die Bau- und Betriebskommission gemeinsam die entsprechenden Anpassungen und Ergänzungen im Baureglement und im Zonenplan vorgenommen. Während die Bauvorschriften im Baureglement grundsätzlich dieselben geblieben sind, mussten doch teilweise gewisse Bezeichnungen und Formulierungen präzisiert werden. Zweck der vorliegenden Anpassungen unseres Gemeindebaureglementes und des Zonenplanes ist einzig die Anpassung an geändertes übergeordnetes kantonales Recht. Eine eigentliche Revision / Teilrevision des materiellen Rechtes im Baureglement ist gemäss den Grundsätzen über die Planbeständigkeit zurzeit nicht zulässig, da die letzte Revision / Teilrevision erst 2012 in Kraft getreten ist.

Das überarbeitete Reglement mit Zonenplan ist zusammen mit dem Erläuterungsbericht vom 26. Januar 2017 bis zum 24. Februar 2017 zur Einsichtnahme und allfälligen Mitwirkungsäusserungen in der Gemeindeverwaltung aufgelegt gewesen. Innert dieser Auflagefrist haben etliche Bürger die Gelegenheit zur Einsichtnahme genutzt, Mitwirkungsäusserung ist jedoch keine eingegangen, was die untergeordnete Bedeutung der vorgenommenen Anpassungen an das neue Recht zu bestätigen erscheint.

Inzwischen hat nun das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) das Baureglement und den Zonenplan ebenfalls geprüft und hat noch einige weitere kleine Anpassungen und Umformulierungen vorgenommen (z.B. heisst das Forstgesetz nun neu Waldgesetz, die Gesamtlänge von Gebäuden nun Gebäudelänge und der gewachsene Boden nennt sich nun neu das massgebende Terrain). Diese neusten Anpassungen durch das AGR in dem Reglement sind nun grün markiert.

Das Gemeindebaureglement samt Zonenplan mit Erläuterungsbericht liegt vom 26. Oktober 2017 bis 27. November 2017 zur Einsichtnahme öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Allfällige Einspracheverhandlungen würden am Nachmittag des 28. November 2017 durchgeführt werden und anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 wird über das angepasste Reglement beschlossen. Anschliessend wird es dem Kanton nochmals zur Genehmigung vorgelegt und ein Inkrafttreten der Anpassungen ist im Laufe des Jahres 2018 vorgesehen.

Traktandum 5**Verpflichtungskredit Strassensanierung Hintermärchligenweg, Kirchweg und Gümligenweg, Fr. 65'000.00; Genehmigung**

Die Arbeiten beinhalten den Deckbelag Hocheinbau von 4 cm für den Hintermärchligenweg, Kirchweg und Gümligenweg. Zusätzlich werden die Bankette beim Hintermärchligenweg und Kirchweg auf einer Länge von ca. 120 m² verstärkt.

Die Ausführung im Frühjahr 2018 geplant.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 65'000.00 für die Sanierungsarbeiten beim Hintermärchligenweg, Kirchweg und Gümligenweg.

Traktandum 6

**Finanzplan 2017 – 2022 / Orientierung
Budget 2018; Genehmigung**
Finanzplan 2017 – 2022 / Orientierung
In aller Kürze:

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument, der einen Überblick über die mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushaltes gibt. Ziel des Finanzplanes ist, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherzustellen.

Damit eine mittel- und langfristige Beurteilung des Finanzhaushaltes möglich war, wurde gleichzeitig mit der Budgeterarbeitung 2018 der **Finanzplan 2017 – 2022** aktualisiert. Dabei wurden im steuerfinanzierten Bereich 3 Varianten mit Einbezug der geplanten Investitionen und den daraus resultierenden Folgekosten erarbeitet.

Resultat 2018 des Bilanzüberschusses bei Steueranlage 1.35 Fr. 150'000.00
 Resultat 2018 des Bilanzüberschusses bei Steueranlage 1.30 Fr. 90'000.00
 Resultat 2018 des Bilanzüberschusses bei Steueranlage 1.25 Fr. 30'000.00

Resultat Finanzplan bis ins Jahr 2022 auf einer Steueranlage von 1.25:

Gesamtergebnis	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
mit Folgekosten							
in 1000 Fr.	528	30	27	-10	18	26	619
	StA 1.35						

Spezialfinanzierungen

Die Rechnungen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sollten insgesamt ausgeglichen ausfallen und sind bereits auf das per 1.1.2018 neu einzuführende Tarifsysteem abgestimmt. Beim Abfall werden bewusst Verluste – mit der Senkung der Abfallgrundgebühr pro Jahr und Haushalt per 2017 – prognostiziert, damit die hohen Rückstellungen abgebaut werden können.

Verwendete Berechnungs- und Basisgrundlagen

- Rechnung 2016
- das bereinigte Budget 2017
- Investitionsprogramm 2018 – 2022
- Finanzplanungshilfe für Gemeinden betr. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)
- Finanzstatistiken für Steuerveranlagungen 2015/16 sowie auf den Hochrechnungen der Steuererträge 2017
- Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons (ERZ) / Schülerstatistiken bis 2022

Investitionsprogramm 2018 – 2022:

Steuerfinanzierte Projekte: Total: Fr. 696'000.00

Spezialfinanzierte Investitionen:

Wasserversorgung: Total: Fr. 1'430'000.00 (Brutto) / Subventionen Fr. 445'000.00

Abwasserentsorgung: Total: Fr. 496'000.00 (Brutto)

Abfallentsorgung: Total: Fr. 0.00

Steuererträge:

Gestützt auf die Hochrechnungen der I. und II. Steuerrate pro 2017 wird das Ergebnis wesentlich besser ausfallen als prognostiziert. Die überdurchschnittlichen Erträge sind u.a. auf einige wenige Steuerzahlenden mit hohem Einkommen und Vermögen zurückzuführen.

Auch in den kommenden Jahren wird die Gemeinde bei einer moderaten Zunahme der Bevölkerung (und somit neuen Steuerpflichtigen) voraussichtlich gute Ertragsergebnisse ausweisen. Wie sich die heute bekannten Fakten und Faktoren verändern werden, ist schwer vorauszusagen. Die Steuererträge werden jedoch jährlich analysiert und im Rahmen der Finanzplanüberarbeitung wieder berücksichtigt.

Eigenkapital:

Ein Steueranlagezehntel beträgt im Moment ca. Fr. 120'000.00. Der vom Kanton empfohlene Wert liegt bei 4 – 5. Um kommende Ausgabenüberschüsse ausgleichen zu können, muss eine Gemeinde über ein entsprechendes Eigenkapital verfügen. Bei der Gemeinde Allmendingen sollte dieses also maximal Fr. 600'000.00 betragen.

Während der ganzen Planungsperiode weist die Gemeinde jedoch ein prognostiziertes steuerfinanziertes Eigenkapital von über 1 Million aus. Dies ist ein solides Polster und weist auf eine gesunde Finanzlage hin.

Die Gemeinde verfügt über den ganzen Planungszeitraum über eine sehr gute Liquidität, ist derzeit schuldenfrei und muss sich auch mit den geplanten Investitionen voraussichtlich nicht Fremdverschulden.

Fazit:

- ➔ Viele Parameter (Lastenverteilung, Zentrumslasten, Geographische und Topografische Zuschüsse usw.) sind vorgegeben und können von der Gemeinde nicht verändert werden.
- ➔ Nach heutigem Wissensstand werden die Erfolgsrechnungen in den kommenden Jahren in der Regel positiv abschliessen
- ➔ Bestätigen sich die Erwartungen bei den Steuererträgen, kann mittel- und langfristig eine Steueranlage von 1.25 beibehalten werden
- ➔ Oberstes Ziel ist und bleibt das finanzielle Gleichgewicht des Finanzhaushaltes und ein wirtschaftlicher Umgang mit den Gemeindefinanzen.

Zur Kenntnis:

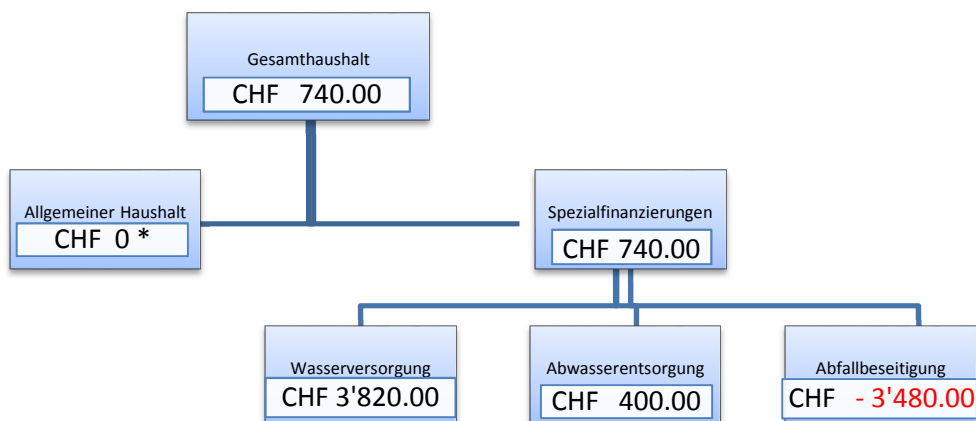
Der Finanzplan dient „nur“ der modellhaften Planung des Gemeindehaushaltes. Die Gemeindeversammlung hat den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Ein Entscheid erfolgt nicht; dieser ergeht im Rahmen des Entscheides über das Budget. Dementsprechend wird vom Gemeinderat kein Antrag formuliert.

Budget 2018; Genehmigung**I. Auf einen Blick**

Das steuerfinanzierte Budget für das Jahr 2018 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 1'926'010.00 und einem Ertrag von Fr. 1'965'485.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 39'475.00 ab. Dieser Überschuss muss gemäss Artikel 84 GV (Gemeindeverordnung) für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, so dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt wird.

Das Budget basiert auf einer neuen Steueranlage von **1.25** (bisher 1.35) und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 ‰ der amtlichen Werte.

Das Budget 2018 (inkl. Spezialfinanzierungen) sieht folgende Ergebnisse vor:



* inkl. systembedingte zusätzliche Abschreibung nach HRM2 von Fr. 39'475.00

II: Wichtig zu Wissen

a) Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

b) Berechnung Fiskalerträge / Gründe für Steuersenkung / Finanzplanung bis 2022

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken aus den Veranlagungen für die Steuerjahre 2015 und 2016 der Kantonalen Steuerverwaltung sowie auf den Hochrechnungen aus den Steuerraten I und II per Ende August 2017.

Dabei wurde ein deutlich besseres Ergebnis für das laufende Jahr 2017 bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen festgestellt, als prognostiziert.

Die Gründe der Besserstellung wurden bei der Kantonalen Steuerverwaltung noch vertieft abgeklärt. Es handelt sich um einige Steuerpflichtige, die aufgrund ihrer Einkommenssituation derzeit sehr hohe Steuerbeiträge leisten. Sofern diese in der Gemeinde Allmendingen steuerpflichtig bleiben und weiterhin über ein ähnlich hohes Einkommen verfügen, kann in den kommenden Jahren mit durchschnittlich höheren Einkommenssteuern gerechnet werden.

In Berücksichtigung des letztjährigen hohen Ertragsüberschusses (Fr. 337'000.00), des pro 2017 deutlich über den Budgetannahmen liegenden Fiskalertrages und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Rücklagen im Eigenkapital per 31.12.2018 (> 1, Mio.) ist eine Steuersenkung vertretbar.

Die Gemeinde verfügt derzeit über eine sehr gute Liquidität und ist schuldenfrei.

c) Neue Gebührenstruktur Abwasser und Wasser

Mit der Totalrevision der Abwasser- und Wasserreglemente, welche auf den 1.1.2018 in Kraft gesetzt werden sollen, ist eine neue Gebührenstruktur verbunden. Diese wurde einerseits aufgrund der übergeordne-

ten Gesetzgebung, andererseits auf den Beschwerdeentscheid des Regierungsrathalters vom Januar 2017 notwendig.

Für beide Rechnungskreise wurden demzufolge neue Tarifierungen erarbeitet. Diese umfassen sowohl die Anschlussgebühren wie auch die wiederkehrenden Gebühren. Neu werden in beiden Rechnungskreisen Grundgebühren eingeführt, die insbesondere die fixen jährlichen Betriebskosten abdecken sollen. Die Verbrauchsgebühren dienen der Deckung der variablen Aufwendungen.

Weitergehend wird auf das Traktandum betr. der Totalrevision der neuen Reglemente und Tarifierungen verwiesen, die ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

III. Steuer- und Gebührenansätze:

Das Budget 2018 basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steueranlage:	1.25 Einheiten (neu)
Liegenschaftssteuer:	1.00 %o des amtlichen Wertes (unverändert)
Hundetaxe:	Fr. 60.00 je Hund (unverändert)
Feuerwehrsteuer:	2 % der Staatssteuer, min. Fr. 100.00, max. Fr. 450.00 (unverändert) (Wird von der Gemeinde Muri festgelegt.)
Wassergebühr:	
Grundtarif pro Jahr	gemäss Gebührenverordnung über den Wassertarif ab 1.1.2018
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.70 pro m ³ Wasserverbrauch (Neu) (zuzüglich MwSt.)
Abwassergebühr:	
Grundgebühr:	gemäss Gebührenverordnung über den Abwassertarif ab 1.1.2018
Verbrauchsgebühr	Fr. 3.20 pro m ³ Frischwasserverbrauch (zuzüglich MwSt.)
Regenabwassergebühr:	
	Gemäss Gebührenverordnung über den Abwassertarif (Umsetzung erst mit Beschluss Gemeinderat zu späterem Zeitpunkt)
Abfallbeseitigung:	
Gebührenmarken	Grundgebühr pro Jahr Fr. 140.00 pro Haushalt (unverändert)
35 l Sack	Fr. 1.60
60 l Sack	Fr. 2.70
110 l Sack	Fr. 5.00
240 l Container	Fr. 10.40
800 l Container	Fr. 39.00

IV. Ergebnisse

Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	780	-4'145	288'243.46
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	0	0	337'221.96

Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	780	-4'145	- 48'978.50
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'470'220	1'291'300	1'480'894.34
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	38'700	35'900	97'403.95
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	132'000	135'000	132'000.60
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	136'000	516'000	128'101.45

V: Zusammenzug Budget nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	320'720	43'300	345'230	45'450	326'666.35	47'366.02
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	67'200	45'240	57'190	47'690	59'098.05	54'852.80
2 Bildung	488'130	94'010	420'480	103'300	509'757.52	127'965.80
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	30'600	3'800	27'750	4'800	59'942.18	12'704.50
4 Gesundheit	2'600	0	1'400	0	1'446.05	0.00
5 Soziale Sicherheit	452'900	0	447'440	0	418'817.65	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	168'370	2'100	196'010	2'260	142'807.31	1'797.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	564'000	524'135	470'130	440'950	410'727.79	390'766.30
8 Volkswirtschaft	2'400	29'200	2'420	34'700	2'182.05	29'234.00
9 Finanzen und Steuern	392'045	1'747'180	281'950	1'570'850	570'698.71	1'837'457.24
Total Aufwand / Ertrag	2'488'965	2'488'965	2'250'000	2'250'000	2'502'143.66	2'502'143.66
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0		0		0.00
Total	2'488'965	2'488'965	2'250'000	2'250'000	2'502'143.66	2'502'143.66

** inkl. bereits „veranschlagter“ Abschlusskonti (9010.00/9011.00) betr. der Aufwand- und Ertragsüberschüsse Wasser, Abwasser, Abfall.

Erfolgsrechnung / Erläuterungen nach sachlicher Gliederung

1 Erläuterung zur Entwicklung im Personalaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
362'585.00	0.00	370'635.00	0.00	364'251.25	0.00

Sämtlicher Personalaufwand (inkl. Entschädigungen Behörden- und Kommissionsaufwand, Besoldungen Betriebspersonal etc.) liegt um Fr. 8'050.00 unter dem Vorjahresbudget. Die Aufgaben des Brunnenmeisters sowie der Qualitätskontrollen wurden den Gemeindebetrieben Muri übertragen. Die direkten Lohnkosten entfallen damit und werden neu unter den Rechnungsstellungen für Dienstleistungen Dritter verbucht. Zur Entlastung der Gemeindeverwaltung ist eine Stellenerhöhung der Sachbearbeiterstelle von 10% eingerechnet.

2 Erläuterung zur Entwicklung im Sachaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
427'395.00	0.00	432'920.00	0.00	386'214.30	0.00

Der Sachaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 5'525.00, gegenüber der Rechnung 2016 fällt er jedoch um Fr. 41'000.00 höher aus.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Aufwändungen im Wasser und Abwasser kontinuierlich angestiegen sind. Der gestiegene Aufwand beim Wasser ist grösstenteils auf die externen Dienstleistungen der gbm Muri für die Brunnenmeisteraufgaben, die laufenden Qualitätskontrollen, die eigentliche Leistung für die Qualitätssicherung sowie den vollumfänglichen Trinkwasserbezug zurückzuführen.

Auch im Abwasserbereich sind die Betriebskosten seit 2016 angestiegen (z.B. durch die zu leistende Entschädigung für die Elimination der Mikroverunreinigungen der Abwasseranlagen - resp. Bundesabgabe von ca. Fr. 3'200.00 pro Jahr etc.).

Zudem ist nächstes Jahr für die Erarbeitung des ÖREB-Katasters sowie für das Projekt der Schutzraumkontrollen je Fr. 10'000.00 budgetiert.

3 Erläuterung zur Entwicklung im Finanzaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'680.00	0.00	11'280.00	0.00	10'442.50	0.00

Die Gesamtausgaben nehmen in diesem Bereich im Vergleich zum Budget 2017 und der Rechnung 2016 ab. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass sämtliche Fremddarlehen per 31.12.2016 zurückgezahlt werden konnten.

4 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
209'900.00	0.00	127'200.00	0.00	109'731.00	0.00

Die Anschlussgebühren im Bereich Wasser- und Abwasserentsorgung werden seit 2016 in der Erfolgsrechnung (vormals Investitionsrechnung) verbucht und müssen in der gleichen Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Diese Einlagen können neu bei den Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden, so dass die gesamte Einlage nicht höher ist als unter dem vorherigen Rechnungsmodell.

Die Differenz zum Budget 2017 ist auf die Einlage der prognostizierten Anschlussgebühren Bollholz zurückzuführen.

5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'296'230.00	0.00	1'113'950.00	0.00	1'144'777.10	0.00

Der Transferaufwand beinhaltet u.a. Entschädigungen an Kantone und Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (z.B. Beitrag an Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr etc.) nehmen weiter zu.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft (Basis Steuererträge aus den Jahren 2015/2016/2017) muss die Gemeinde mit einer Ausgleichsleistung im Rahmen des sogenannten Disparitätenabbaus von Fr. 211'000.00 (pro 2017: Fr. 144'000.00; pro 2016 Fr. 93'000.00) rechnen.

Auch die Beiträge an die Lehrerbesoldung der Sekundarstufe der Gemeinde Muri mussten aufgrund der Schülerzahlen höher budgetiert werden.

6 Erläuterung zur Entwicklung im Steuerertrag

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'693'820.00		1'518'800.00		1'785'253.69
Steueranlage 1.25		Steueranlage 1.35		Steueranlage 1.39	

Die Steuerberechnung basiert auf den Auswertungen der im Jahre 2017 definitiv veranlagten Steuerpflichtigen für die Jahre 2015 und 2016 der Kant. Steuerverwaltung sowie auf den Hochrechnungen der Steuerrechnungen für die Raten I und II per Ende August 2017 (70%).

In Ergänzung wird auf die weiteren Ausführungen im Punkt 0 / Auf einen Blick (Management Summary) hingewiesen.

Der gesamte Fiskalertrag nimmt gegenüber der Rechnung 2016 um rund Fr. 91'000.00 ab. Dies unter Berücksichtigung der Steueranlagesenkung von 1.39 auf **1.25** bei den natürlichen Personen, den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sowie Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnen. Wie bereits begründet ausgeführt, werden gegenüber den Prognoseannahmen im Budget 2017 wesentlich höhere Steuererträge erwartet.

Die Gewinnsteuern der juristischen Personen wurden in Anlehnung an das Budget 2017 eingestellt (Fr. 38'700.00). In der Rechnung 2016 sind höhere Beiträge verbucht, da Steuerveranlagungen aus früheren Jahren erst im 2016 gutgeschrieben worden sind.

Die Steuerausscheidungen (Steuerteilungen zulasten der Gemeinde) bei den natürlichen Personen wurde mit – Fr. 170'00.00 beibehalten.

7 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entgelten

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	504'700.00		399'710.00		332'393.40

Die Erhöhung im Vergleich zum Budgetjahr 2017 und der Rechnung 2016 ist u.a. auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Wie gemäss Punkt 0 (Auf einen Blick) ausgeführt, wird eine neue Gebührenstruktur im Bereich Abwasser und Wasser per 1.1.2018 zur Anwendung kommen.
- Diese beinhaltet neu im Bereich Wasser- und Abwasser wiederkehrende Grund- und Verbrauchsgebühren sowie eine Regenwassereinleitungsgebühr
Grundgebühr: → Abdeckung der fixen jährlichen Betriebskosten
Wiederkehrende Gebühren: → Abdeckung der jährlich variablen Aufwendungen
- Die neue Tarifierung wurde so ausgestaltet, dass die Rechnungskreise in den kommenden Jahren – trotz angestiegener Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2016 – in der Regel ausgeglichen abschliessen sollten

Weitergehend wird auf die Begründungen im Sachaufwand Punkt 2 verwiesen.

8 Erläuterung zur Entwicklung beim Finanzertrag

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	47'850.00		64'700.00		59'350.40

Mit der Umnutzung der bisher vermieteten 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss des Schulhauses per 2018, entfällt der Mietertrag von rund Fr. 10'000.00 jährlich, was die Differenz zum Jahresergebnis 2016 erklärt.

9 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	84'450.00	0.00	84'900.00		84'356.70

Beim eingestellten Betrag pro 2018 von Fr. 84'450.00 handelt es sich vorwiegend um die altrechtliche Abschreibung des noch nach HRM1 bestehenden Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser.

VI. Investitionsprojekte

Total rechnet man mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 136'000.00. Vorbehalten bleiben natürlich die Beschlüsse durch die entsprechenden Kreditbewilligungsorgane. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Steuerfinanzierter Bereich		
	Schulhaus, Sandplatzrenovation	15'000.00
	Hintermärchligenweg, Belagssanierung	65'000.00
	Zonenplan/Baureglement; Revision "light"	6'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser		
	Gebiet Hirschen - Moosweg; Leitungersatz	30'000.00
	Schloss; Anschluss RWL an Thunstrasse	20'000.00
Total Nettoinvestitionen		
		136'000.00

VII. Schlussfolgerungen / Aussichten

Gemäss dem erarbeiteten Finanzplan 2017 – 2022, auf Basis einer Steueranlage von 1.25, bleibt das Haushaltgleichgewicht - unter Berücksichtigung der heute bekannten Faktoren – mittel- und langfristig ausgeglichen.

VIII. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2018 an der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2017 beraten und hat dieses genehmigt.

Beschlussesantrag an die Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: **1.25 (neu)**
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern **1,0 ‰** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des vorliegenden Budgets 2018, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'484'745	2'485'485
Ertragsüberschuss total	740	

Davon entfallen auf:

Allg. Haushalt, steuerfinanziert	1'965'485	1'965'485
Aufwand/Ertragsüberschuss	0	0

SF Wasserversorgung	128'330	132'150
Ertragsüberschuss	3'820	

SF Abwasser	315'000	315'400
Ertragsüberschuss	400	

SF Abfall	75'930	72'450
Aufwandüberschuss		3'480

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2018 können bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen eingesehen oder bezogen werden.

Die Finanzverwalterin steht Ihnen bei Fragen oder für allgemeine Auskünfte auch vor der Versammlung gerne zur Verfügung.

Umgestaltung Autobahnanschluss A6 - Anschluss Muri

Der Autobahnanschluss Muri wird in den nächsten beiden Jahren baulich umgestaltet. Ziel ist die Verbesserung der Sicherheit und des Verkehrsflusses. Unter anderem wird auf der Südseite des Knotens ein neuer Kreisel gebaut.

Das bestehende Strassennetz im Umfeld des Autobahnanschlusses Muri ist heute stark ausgelastet. Die Belastung wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Damit der Verkehr auch künftig bewältigt werden kann, haben das Bundesamt für Strassen ASTRA, der Kanton Bern und die Gemeinde Muri gemeinsam Massnahmen geplant. Die Massnahmen sollen das gesamte Verkehrssystem leistungsfähiger und sicherer machen.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist zuständig für die Massnahmen im Perimeter der Nationalstrasse, also unmittelbar beim Anschluss. Wichtigstes Element ist der Bau eines neuen Kreisels im südöstlichen Bereich des Anschlusses. Der sogenannte Kreisel Froumholz entsteht dort, wo heute die Ausfahrtsrampe aus Richtung Thun und die Kantonsstrasse zusammen treffen. Er wird auch mit der T10 in Richtung Worb verknüpft. Der Kreisel verflüssigt den Verkehr und entlastet den nördlichen Teil des Verkehrsknotens. Besonders wichtig ist auch die Verbesserung der Sicherheit, die mit dem Kreisel erreicht werden kann.

Eine weitere Massnahme ist die Installation von Lichtsignalanlagen, welche den Verkehr dynamisch regeln können. Zudem wird in einem späteren Schritt die Feldstrasse in den Spitzenzeiten mit einem Fahrverbot mit Zubringerdienst belegt.

Die ersten Vorarbeiten zur Umgestaltung des Knotens haben im September begonnen. Dabei handelt es sich um erste Erdarbeiten und um die Vorbereitung der temporären Installationsflächen. Im Oktober fanden zudem Holzereiarbeiten bei der Ausfahrtsrampe aus Richtung Thun statt.

Die verschiedenen Vorarbeiten dauern bis voraussichtlich im November und tangieren den Verkehr kaum. Die eigentlichen Hauptarbeiten beginnen im Frühjahr 2018 und dauern bis voraussichtlich Mitte 2019. Details zu Bauablauf und Verkehrsführung während der Hauptarbeiten werden Anfang 2018 kommuniziert.



Ergänzend siehe Homepage www.allmendingen.ch / News

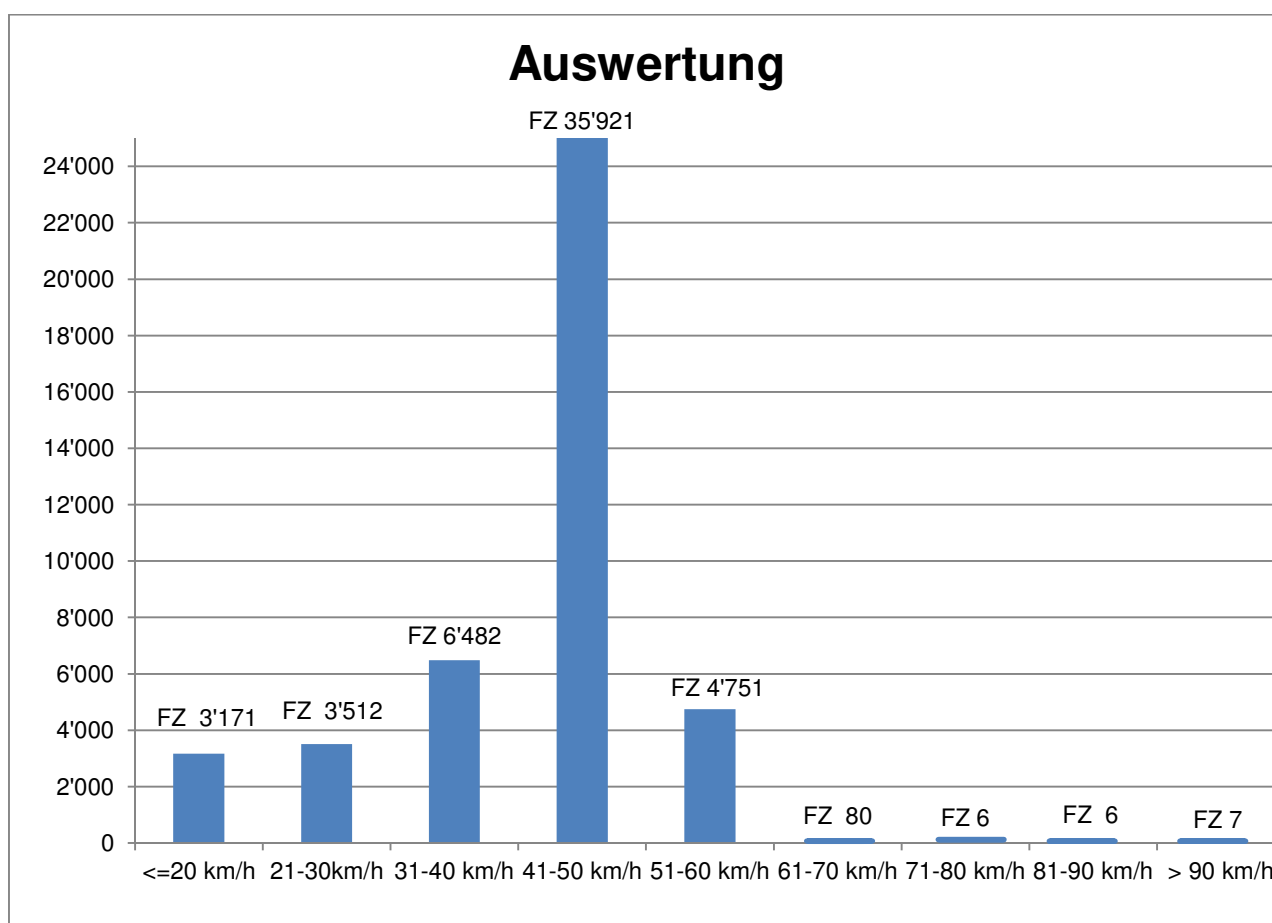
Geschwindigkeitsmessung an der Thunstrasse in Allmendingen

3 x jährlich werden an der Thunstrasse mit einem sogenannten Info-Radar Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Gemessen wird jeweils in beide Richtungen: Allmendingen – Rubigen und Allmendingen – Muri.

Ziel der Aktion ist es, den Fahrzeuglenkern jeweils ihre aktuell gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen und entsprechend zu sensibilisieren.

Das Ergebnis aus der Zeitspanne vom 28. August bis 29. September 2017 ist in der nachfolgenden Statistik ersichtlich.

Nebst den Info-Radar-Messungen erfolgen durch die Kantonspolizei mindestens acht weitere Kontrollen pro Jahr.



FZ = Anzahl Fahrzeuge total inkl. landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Fahrräder und Motorräder

Nachhaltigkeit "Die hellsten Schüler gibt's in Allmendingen..." Oder Nachhaltigkeit im Schulbereich

Seit vielen Jahren erfreut sich unsere Schule eines exzellenten Rufes. Dies speziell in pädagogischer Hinsicht. Seitens Infrastruktur steht nicht alles zum Besten. Das Gebäude ist nicht mehr ganz neu, entsprechend ist auch die Beleuchtung ziemlich in die Jahre gekommen. Schlecht ausgeleuchtete, düstere Zimmer sind einem guten Schulbetrieb nicht unbedingt förderlich. Grund genug, die Beleuchtung zu erneuern.

Wichtig dabei, schulische Bedürfnisse nach besserer Lichtstärke, Nachhaltigkeit in Bezug auf Energie und Umwelt, modernste Technologie und Kostenoptimierung, unter einen Hut zu bringen.

Mit der aktuellen Etablierung der LED-Technologie (Light-Emitting Diode oder "Leuchtdiode") waren die Voraussetzungen in technischer Hinsicht gegeben. Besonders günstig bezüglich Nachhaltigkeit benötigt LED-Technologie, bei gleichbleibender Lichtleistung, wesentlich weniger Energie als konventionelle Beleuchtungskörper. Zudem werden keine giftigen Gase eingesetzt und die Lebenserwartung ist um ein Mehrfaches höher. Mit dem weltweiten Siegeszug der LED-Technologie sind auch die anfänglich hohen Kosten massiv ins Rutschen geraten. Die Preise bewegen sich heute auf äusserst konkurrenzfähigem Niveau. Somit waren die Voraussetzungen für unser Pilot-Projekt "Erneuerung der Schulhausbeleuchtung" eigentlich definiert.

Ausgangslage

- 83 Leuchtstoffröhren + 23 Lampen
- Energiebedarf (total): 4.4 kW
- Lichtstärke (total): 167'000 Lumen

Problematisch

der Ersatz der heutigen Leuchtstoffröhren mit LED-Röhren hätte wohl die erwünschten Energie-Einsparungen ($\geq -50\%$) gebracht, bezüglich der gewünschten Erhöhung der Lichtstärke wären aber keine Verbesserung erzielt worden. Beide Röhren-Typen weisen in etwa die gleiche Lichtstärke auf.

Lösung: Einsatz von LED-Leisten mit einer drei- bis vierfachen Lichtstärke.

Lösung

- 58 LED-Leisten und 21 LED-Decken-/Wandleuchten
- Energiebedarf (total): 3.7 kW (- 600 W)
- Lichtstärke (total): 410'000 Lumen (+145%)

Folgende Leuchtkörper wurden wie folgt ersetzt:

bisher	neu
Leuchtstoffröhre  Länge: 120 cm Energiebedarf: 36 Watt Lichtstärke: 1'750 Lumen	LED-Leiste  Länge: 150 cm Energiebedarf: 54 Watt Lichtstärke: > 6'000 Lumen
Glühlampe  Energiebedarf: 60 Watt Lichtstärke: 600 Lumen	LED-Decken-/Wandleuchte  Durchmesser: 34 cm Energiebedarf: 25 Watt Lichtstärke: 2'500 Lumen Spezielles: Lichtstärke und Lichtfarbe einstellbar

Kommerzieller Ansatz

Aus sportlichen Belangen und um das Budget der Gemeinde grösstmöglich zu entlasten, wurde den kommerziellen Aspekten des Projektes ganz besonderes Gewicht beigemessen. Allerneuste und beste Technologie wurde mittels Überbrückung des nahezu gesamten Zwischenhandels, direkt vom Hersteller in China bezogen; die Installationsarbeiten durch eine regionale, jedoch nicht tarifgebundene Firma ausgeführt. Alle gesetzlichen Auflagen sind erfüllt. Die Kosten konnten um ca. 70% reduziert werden!

Problematik

Was hier so einfach klingt, gestaltet sich in der Realität etwas komplexer. Mit diesem Pilot-Projekt wurde Neuland beschritten. Entsprechend aufwendig waren Absprachen mit dem Hersteller, Transport- und Import-Problematik, sowie gesetzliche Bestimmungen. Auch die Findung einer fähigen, lizenzierten aber nicht tarifgebundenen Installationsfirma, hat ihre Tücken.

Fazit

Mit moderner LED-Technik lässt sich der Energiebedarf im Beleuchtungsbereich, sowohl im Kleinen als auch im Grossen, massiv reduzieren. Einsparungen von mehr als 50% sind die Regel und nicht die Ausnahme! Die Technologie ist ausgereift, kostengünstig und im wahrsten Sinn des Wortes nachhaltig (massiv geringerer Energiebedarf, wesentlich höhere Lebenserwartung, problemlose Entsorgung).

Nachstehend einige generelle Angaben zum Technologievergleich:

	LED Lampen	Energiesparlampen	Glühbirnen / Halogenstrahler
Verbrauch	3 Watt	9 Watt	40 Watt
Lebensdauer in Std.	50	6	2
Lichtfarbe	kalt bis warm	kalt	warm
Energieverlust durch Wärmeentwicklung	kaum vorhanden	75%	95%
Entsorgung	Hausmüll	Sondermüll	Hausmüll
Sofortstart	ja	nein	ja
Empfindlichkeit gegen Stöße und Vibrationen	gering	hoch	sehr hoch
Empfindlichkeit gegen Ein- und Ausschalten	nicht vorhanden	sehr hoch	nicht vorhanden

Vergleich Energieverbrauch

Glühbirne	Energiesparlampe	Halogenlampe	LED-Lampe
15 Watt	3 - 5 Watt	ca. 10 Watt	1 - 3 Watt
25 Watt	5 - 7 Watt	ca. 15 Watt	4 - 5 Watt
40 Watt	7 - 9 Watt	ca. 20 Watt	6 - 8 Watt
60 Watt	11 - 15 Watt	ca. 30 Watt	9 - 12 Watt
75 Watt	15 - 20 Watt	ca. 40 Watt	13 - 15 Watt
100 Watt	20 - 23 Watt	ca. 50 Watt	16 - 20 Watt
120 Watt	23 - 26 Watt	ca. 60 Watt	21 - 24 Watt
Röhren	Leuchtstoffröhre		LED-Röhre
120 cm	36 Watt		20 Watt
150 cm	58 Watt		28 Watt

Warum dieser Beitrag an dieser Stelle?

Nachhaltigkeit hat einen grossen Stellenwert in unserer Gemeinde. Die Erhaltung unserer Umwelt und der Ressourcen stehen dabei im Vordergrund (siehe auch Leitbild und Massnahmenplan des Gemeinderates). Mit einem Wechsel zur LED-Technologie sparen wir keine AKWs, wir leisten aber einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zur Reduktion unseres Energiebedarfs.

Jede und jeder Allmendinger kann hier einen nachhaltigen Beitrag beisteuern. Technische Kenntnisse sind nicht unbedingt nötig, Nachteile sind bis heute keine bekannt und zu guter Letzt lässt sich damit sogar noch Geld sparen.

Also: leisten wir einen Beitrag und sparen Geld!

Achtung! Energiesparlampen sind bezüglich Energiebedarf den LED-Versionen sehr ähnlich. Sie enthalten jedoch äusserst giftige Gase und müssen entsprechend als Sondermüll entsorgt werden. Die meisten Anbieter haben sie aus diesem Grund aus ihrem Angebot entfernt.

Gemeinderat und Schule Allmendingen

PS:

Der Betrieb einer konventionellen 60 Watt Glühbirne kostet ca. 13.00 Fr. pro Jahr (4 Stunden pro Tag / 365 Tage / 0.15 Fr. pro kW)

Die gleiche Lichtstärke mit LED-Technologie kostet dagegen ca. 2.60 Fr. pro Jahr

Anmeldung für das Schuljahr 2018 / 2019



Sämtliche Kinder mit Geburtsdatum zwischen dem 1. August 2013 und dem 31. Juli 2014 werden in die Schule Allmendingen (Basisstufe) aufgenommen.

Die Anmeldung erfolgt auf schriftlichem Weg. Den in der Gemeinde Allmendingen angemeldeten Familien wird das Formular im Januar direkt zugestellt (Abgabefrist 01.03.2018).

Neuzuzüger werden gebeten, sich baldmöglichst mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 951 24 14 in Verbindung zu setzen, um ihr Kind anzumelden.

Tageselternverein Worb Neue engagierte Tagesfamilien in Allmendingen gesucht



Möchten Sie eine verantwortungsvolle Arbeit mit Kindern im Vorschulalter übernehmen?

Der Tageselternverein sucht in **Allmendingen** und Muri-Gümligen geeignete Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter. Die Betreuungszeit beträgt 1-2 Tage (od. mehr / auch halbe Tage möglich).

Idealerweise haben Sie eigene Kinder oder bringen Erfahrung im Umgang mit Kindern mit (z. B. durch eine berufliche Tätigkeit oder als Grossmutter).

Bei Ihnen zu Hause in kinderfreundlicher Umgebung sorgen Sie für eine liebevolle Betreuung.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Toleranz, Gesprächs- und Kompromissbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- Seelische und körperliche Gesundheit
- Aus- und Weiterbildungskurse absolvieren

Als Angestellte des Tageselternvereins sind Sie nach einheitlichen Ansätzen entlohnt und versichert.

Melden Sie sich bei Frau Brigitte Schenk, Vermittlerin in Muri-Gümligen und Allmendingen, Tel. 031 839 44 15

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.tev-worb.ch



Mitglied von kibesuisse
 Membre de kibesuisse
 Membro di kibesuisse

Das Theater an der Effingerstrasse

Die Gemeinde Allmendingen unterstützt das Theater an der Effingerstrasse 14 in Bern mit einem jährlichen Beitrag.

Als Dankeschön offeriert das Theater der Gemeinde Allmendingen Gratisbesuche zu den Generalproben.

Bis zu sechs Allmendingerinnen und Almendinger können sich jeweils für den Besuch anmelden.

Die Reservierung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 031 951 24 14 oder mittels E-Mail info@allmendingen.ch) und wird nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Der nächste Generalprobentermin, mit Beginn um jeweils 20.00 Uhr (ab 19.15 Uhr offeriertes Apéro), ist der folgende:

«**Venedig im Schnee**» von Gilles Dyrek

Freitag, 1. Dezember 2017

Weitere Informationen der einzelnen Generalproben finden Sie unter:

www.dastheater-effingerstr.ch ☞ Stücke

Reformierte Kirchgemeinde Münsingen Hinweis zum Pensionierungskurs



Nach dem erfolgreichen Start im Frühling 2017 mit dem «Kurs auf P (wie Pensionierung)» bieten die Kirchgemeinden Münsingen von Januar – März 2018 denselben Kurs wieder an. An 6 Abenden sind die Teilnehmenden eingeladen, zu den Themen «Meine Arbeit – mein Geld – mein Körper – meine Beziehungen – mein Glück – meine Seele» Kurzreferate zu hören, ihre eigene Situation zu überdenken und im Gespräch mit anderen Wege zu finden, wie der Schritt ins sogenannte «dritte Lebensalter» gestaltet und bewältigt werden kann.

Der Kurs wird geleitet von Eve Jung, Sozialdiakonin, Verna Schär, Pfarrerin und Peter Willener, pens. Seelsorger. Zu den Themen «meine Arbeit – mein Geld – mein Körper» werden Fachleute beigezogen. Der Start ist am Dienstag, 9. Januar 2018, die Fortsetzung jeweils 14-täglich mit Beginn um 19.30 Uhr im «Chappeli» neben der reformierten Kirche Münsingen.

Die Kursprospekte liegen ab Anfang November in den Kirchen und im Kirchgemeindehaus auf, sind auf der Website der Kirchgemeinde aufgeschaltet und im Sekretariat erhältlich.

Weitere Auskünfte: Eve Jung, Tel. 031 720 57 52, eve.jung@ref-muensingen.ch.


 Reformierte
 Kirchgemeinde
 Münsingen

Kolibri Allmendingen

Königliches und ein Kamel!!



Liebe Kinder, liebe Eltern

Schon bald ist wieder Kolibri-Zeit in Allmendingen. Wir freuen uns, gemeinsam mit den Kindern drei fröhliche Vormittage zu erleben mit Singen, Geschichten zum Advent, Spielen und Basteln.

WANN Samstag, 18. und 25. November, 2. Dezember 2017, 9.00 - 11.30 Uhr

Am 2. Dezember mit Apéro für Angehörige ab 10.45 Uhr

WER Eingeladen sind alle Kinder ab dem kleinen Kindergarten

WO Im Kirchgemeinderaum, in der Hirscheschür Allmendingen

ANMELDUNG bitte bis **Dienstag 14. November** an:

Christoph Beutler, Worbstr. 69, 3113 Rubigen, 031 721 25 30

mail: christoph.beutler@ref-muensingen.ch

Mit herzlichen Grüssen vom Kolibri-Team

Tina Bigler, Jasmin Lüthi, Judith, Melissa und Barbara Schröder, Christoph Beutler



ANMELDUNG "Kolibri Allmendingen - Herbst 2017"

Name:	
Vorname(n):	
Kontakttelefon am Samstag	
Adresse:	
Ich bin dabei am...	<input type="checkbox"/> 18. Nov. <input type="checkbox"/> 25. Nov. <input type="checkbox"/> 2. Dez.
Ungefähre Personenzahl beim Apéro:	

Viehzuchtverein Allmendingen



**Einladung
zum Raclette-Abend
in der MZH Allmendingen**

- Fr, 05. Januar 2018**
- Raclette ab 18:00 Uhr**
- Barbetrieb ab 21:00 Uhr**

**herzlich lädt ein:
ViehZuchtVerein
Allmendingen**



Gratulationen

Am 29. Oktober 2017 durfte Hanna Gfeller ihren 98. Geburtstag feiern. Der Gemeinderat gratuliert der Jubilarin ganz herzlich zu diesem hohen Geburtstag und wünscht ihr weiterhin gute Gesundheit und alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Behördenanlass 2017

Am Freitag, 1. Dezember 2017, um 19.00 Uhr, findet das traditionelles Gemeinde-Jahresabschlussessen im Gasthof Hirschen, Thunstrasse 10, 3112 Allmendingen statt.

Die persönlichen Einladungen dazu sind bereits versandt worden.

Spesenentschädigungen 2017

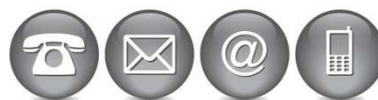
Kommissionsmitglieder und Personen, die im Auftrag der Gemeinde Sitzungen, Versammlungen etc. besuchten, werden gebeten, ihre Spesenabrechnung bis am

Freitag, 1. Dezember 2017, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen

Download für Formular: www.allmendingen.ch >Rubrik Verwaltung > Formulare

Sprechstunden Gemeindepräsident 2018

Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden nach persönlicher Absprache statt. Termine können Sie direkt auf der Gemeindeverwaltung reservieren.



Häckseldienst

Der Häckseldienst findet am **Freitag, 24. November 2017** statt.

Anmeldungen zum Häckseldienst sind bis spätestens am Mittwoch, 22. November 2017, bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Abfuhrtermine für 2018

Papier: 16. Februar / 27. April / 22. Juni / 24. August / 19. Oktober / 14. Dezember
Altmetall: 25. Mai / 16. November
Häckseldienst: 13. April

☛ **Bitte beachten Sie das separat beigelegte Abfallmerkblatt für das Jahr 2018**

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. Januar 2018**

Beiträge können per E-Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8:30 – 11:30 Uhr; **14:00 – 17:00 Uhr**
 Dienstag **geschlossen**
 Mittwoch 8:30 – 11:30 Uhr; **14:00 – 17:00 Uhr**
 Donnerstag **geschlossen**
 Freitag 8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen
 Thunstrasse 9 E-Mail: info@allmendingen.ch
 3112 Allmendingen Web: www.allmendingen.ch
 Telefon: 031 951 24 14 Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.